

Vorgang abgeschlossen

zwischen

der Stadtwerke Zweibrücken GmbH, Gasstr.1, 66482 Zweibrücken,
vertreten durch die Geschäftsführung, nachfolgend „Zuschussgeber“ genannt

und

Name, Vorname Straße Haus-Nr. PLZ Ort
Kundennummer Rechnungseinheit Geb.-Datum

nachfolgend „Kunde“ genannt

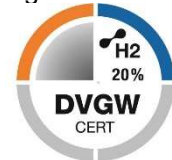
Über die Gewährung von Zuschüssen für treue Kunden.



.....
Straße, Hausnummer des Objekts der Bezuschussung

Der Kunde erhält folgende Zuschüsse aus o.g. Förderprogramm des Zuschussgebers

**Förderprämie für Modernisierung auf Basis von Brennwerttechnik
(Erdgas zu Erdgas, ganzjährig)**



- I.) **350,00 Euro**, für den Einbau eines Erdgasbrennwertgerätes **einschließlich** der Durchführung des **Hydraulischen Abgleichs** gemäß VdZ Leistungsbeschreibung zur Durchführung des hydraulischen Abgleichs **A**. Die VdZ-Bestätigung einschl. Berechnungsunterlagen / Rechnung sind einzureichen. **Förderanträge werden nur bearbeitet, wenn die Unterlagen vollständig sind.**

Zu beachten: Bei vorgenannten Förderprämien ist eine Kombination mit der Bafa - „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) – Heizungsoptimierung“ möglich. (Fördersatz 15 %: **hydraulischer Abgleich, Effizienzpumpen etc.** Mindestinvestitionskosten **2000,00 €; vorh. Heizung darf nicht älter als 20 Jahre sein**)

Der Zuschuss wird dem Kunden auf unten angegebene Bankverbindung gutgeschrieben:

IBAN

D	E														
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Beide Parteien gehen davon aus, dass bezüglich des Zuschussobjektes einen Erdgas-Liefervertrag mit dem Zuschussgeber über mindestens drei Jahre ab Auszahlung des Zuschusses besteht und das Zuschussobjekt sich im Erdgas-Netzgebiet der Stadtwerke Zweibrücken befindet. Sollte der Erdgas-Liefervertrag bezüglich des Zuschussobjektes vor Ablauf der drei Jahre enden, so verpflichtet sich der Zuschussempfänger, bei einer Beendigung des Liefervertrages

- im 1. Jahr** nach der Auszahlung des Zuschusses 90% des empfangenen Zuschusses,
- im 2. Jahr** ab Auszahlung des Zuschusses 60% des empfangenen Zuschusses und
- im 3. Jahr** ab Auszahlung des Zuschusses 30% des empfangenen Zuschusses

an den Zuschussgeber zurückzuzahlen.

Zweibrücken,

Zweibrücken,

.....
Kunde

.....
Stadtwerke Zweibrücken GmbH

Informationen zum Datenschutz unter www.stadtwerke-zw.de/datenschutz